



HVBG

HVBG-Info 12/1992 vom 30.04.1992, S. 1029 - 1034, DOK 143.27/017-LSG

**Nichtbestehen eines Schadensersatzanspruchs einer BG gegenüber einem Arbeitgeber wegen unrichtiger Auskunft über eine Ausbildungsvergütung - Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 25.02.1992 - L 1 S 32/90**

Nichtbestehen eines Schadensersatzanspruchs (vgl. dazu § 145 Nr. 2 AFG) einer BG gegenüber einem Arbeitgeber wegen unrichtiger Auskunft über eine Ausbildungsvergütung - Überzahlte Kinderzulage;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 25.02.1992 - L 1 S 32/90 - (Über den Ausgang des Revisionsverfahrens - 1 RS 2/92 - wird berichtet.)

Das Schleswig-Holsteinische LSG hat mit Urteil vom 25.2.1992 - L 1 S 32/90 - entschieden, daß ein Schadensersatzanspruch einer BG gegenüber einem Arbeitgeber wegen unrichtiger Auskunft (§ 98 SGB X) über eine Ausbildungsvergütung - dadurch Überzahlung einer Kinderzulage - nicht gegeben ist.

Es gebe keine Anspruchsgrundlage, nach der die Klägerin (BG) von einem Arbeitgeber Schadensersatz wegen Verletzung der aus § 98 SGB X fließenden Pflichten verlangen könne. Eine analoge Anwendung der § 823 Abs. 2 BGB, § 145 Nr. 2 AFG komme nicht in Betracht. Die analoge Anwendung von Rechtsvorschriften sei nur erlaubt, wenn der Gesetzgeber planwidrig eine Lücke im Gesetz gelassen habe, die es zu schließen gelte. Diese Voraussetzung sei nicht erfüllt.